

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300243/14 - Hoch

Linz, am 4. Jänner 1988

-----  
 Gesetz über den Verkehr mit Futter-  
 mitteln (Futtermittelgesetz)  
 Entwurf - Stellungnahme

DVR.0069264

Zu GZ. 12.500/05-I 2/87 vom 29.10.1987

An das

Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft  
 Stubenring 1  
 1011 Wien

Zur Gesetzentwurf  
 76 GE 287  
 Datum: - 8. JAH. 1988  
 15. Jan. 1988 Täfer  
 A. Holzangl

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der  
 do. Note vom 29. Oktober 1987 versandten Gesetzentwurf wie  
 folgt Stellung zu nehmen:

Zu Abschnitt I § 4 Abs. 1:

Analog zu § 7 Abs. 1 LMG 1975 sollte die Z. 2 (Gesundheits-  
 schädlichkeitstatbestand) vor der Z. 1 gereiht werden.

Zu Abschnitt I § 11 Abs. 3:

Zur Hintanhaltung mißbräuchlicher Verwendung von Arzneimitteln in der Tiermast sollte für bestimmte Futterzusatzstoffe (Antibiotika und andere Wachstumsförderer) die Markierung mittels Farbstoffen vorgeschrieben werden, damit schon optisch die Zumischung solcher Stoffe in Futtermitteln erkennbar wird. Es darf daher angeregt werden, nach der Z. 7 in etwa folgende Z. 8 aufzunehmen: "Vorzuschreiben, welche Zusätze von färbenden Stoffen als Indikatoren für Antibiotika und für andere Wachstumsförderer enthalten sein müssen."

- 2 -

Zu Abschnitt I § 37 Z. 2:

Das Zitat müßte offenbar anstelle von § 8 Abs. 5 richtig § 8 Abs. 6 lauten.

Zu Abschnitt II:

Die im Art. I Z. 1 enthaltene Aufhebungsanordnung zu § 15 Abs. 3 findet in der geltenden Fassung des § 15 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes 1975 keine Entsprechung.

Im Art. II fehlt in der Vollzugsklausel die Artikelbezeichnung "I".

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

S t ö g e r

- - -

a) Allen  
oberösterreichischen Abgeordneten zum  
Nationalrat und zum Bundesrat

b) An das  
Präsidium des Nationalrates (25-fach)  
1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3  
-----

c) An alle  
Ämter der Landesregierungen

d) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 Wien, Schenkenstraße 4  
-----

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

S t ö g e r

F.d.R.o.A.

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300243/14 - Hoch

Linz, am 4. Jänner 1988

-----  
Gesetz über den Verkehr mit Futter-  
mitteln (Futtermittelgesetz)  
Entwurf - Stellungnahme

DVR.0069264

Zu GZ. 12.500/05-I 2/87 vom 29.10.1987

An das

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1  
1011 Wien

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der do. Note vom 29. Oktober 1987 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Abschnitt I § 4 Abs. 1:

Analog zu § 7 Abs. 1 LMG 1975 sollte die Z. 2 (Gesundheitsschädlichkeitstatbestand) vor der Z. 1 gereiht werden.

Zu Abschnitt I § 11 Abs. 3:

Zur Hintanhaltung mißbräuchlicher Verwendung von Arzneimitteln in der Tiermast sollte für bestimmte Futterzusatzstoffe (Antibiotika und andere Wachstumsförderer) die Markierung mittels Farbstoffen vorgeschrieben werden, damit schon optisch die Zumischung solcher Stoffe in Futtermitteln erkennbar wird. Es darf daher angeregt werden, nach der Z. 7 in etwa folgende Z. 8 aufzunehmen: "Vorzuschreiben, welche Zusätze von färbenden Stoffen als Indikatoren für Antibiotika und für andere Wachstumsförderer enthalten sein müssen."

- 2 -

Zu Abschnitt I § 37 Z. 2:

Das Zitat müßte offenbar anstelle von § 8 Abs. 5 richtig § 8 Abs. 6 lauten.

Zu Abschnitt II:

Die im Art. I Z. 1 enthaltene Aufhebungsanordnung zu § 15 Abs. 3 findet in der geltenden Fassung des § 15 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes 1975 keine Entsprechung.

Im Art. II fehlt in der Vollzugsklausel die Artikelbezeichnung "I".

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

S t ö g e r

F.d.R.d.A.:

